

Informationen zum Religionsunterricht in der Sekundarstufe I

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

in Nordrhein-Westfalen wird Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach an öffentlichen Schulen erteilt. In der Jahrgangsstufe 5 und 6 ist dieser Unterricht konfessionsungebunden.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist möglich, muss aber schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Mit dem Erreichen der Religionsmündigkeit (ab 14 Jahre) erfolgt die Abmeldungen durch die Schülerin oder den Schüler selbst, ansonsten durch die Erziehungsberechtigten. Melden sich Minderjährige vom Religionsunterricht ab, sind darüber die Erziehungsberechtigten zu informieren.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist zeitlich unbefristet und nicht an bestimmte Termine gebunden. Für die organisatorischen Abläufe der Schule ist es allerdings von großem Vorteil, wenn die Abmeldungen immer zum nächstfolgenden Halbjahr erfolgen. Die Abmeldung kann widerrufen werden und zieht dann die verpflichtende Teilnahme am Religionsunterricht nach sich. Aus organisatorischen Gründen ist dieser Wechsel nur zu Beginn eines Halbjahres möglich. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind zur Teilnahme am Fach Praktische Philosophie verpflichtet.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler, die dem jeweiligen Bekenntnis nicht angehören, in Abstimmung mit der unterrichtenden Lehrkraft für Religion dennoch am Religionsunterricht teilnehmen.

ABMELDUNG RELIGIONSSUNTERRICHT

Erklärung

Hiermit melde ich mich/meine Tochter/meinen Sohn _____

Schülerin/Schüler der Klasse _____ vom Religionsunterricht ab.

Dies bedeutet, dass ich/meine Tochter/mein Sohn ab diesem Zeitpunkt am Ersatzfach „Praktische Philosophie“ in der Sekundarstufe I teilnehme/teilnimmt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des religionsmündigen Schülerin/Schülers
oder der/des Erziehungsberechtigten)

Zusatz bei religionsmündigen, aber noch minderjährigen Schülerinnen und Schülern

Ich habe die Abmeldung meiner Tochter/meines Sohnes vom Religionsunterricht zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Rechtsgrundlage:

Nr. 6.2 RdErl v. 20.06.2003 – BASS 12-05 Nr. 1

Vgl. §31 Abs. 6 SchulG-NRW